

# „Fragestellungen im IT Projektgeschäft“



# Inhalt

1. Agile Softwareentwicklung
2. Cloud Computing
3. Fragen

## Manifest „Agile Entwicklung“

- *„Individuals and interactions“ over „processes and tools“*
- *„Working software“ over „comprehensive documentation“*
- *„Customer collaboration“ over „contract negotiation“*
- *„Responding to change“ over „following a plan“*

([www.agilemanifesto.org](http://www.agilemanifesto.org))



## Herausforderungen bei Vertragsredaktion

- Was will der Kunde? Definition des „Werkes“?
- Festlegung detaillierter Leistungsziele steht nicht am Anfang
- Bekenntnis zu „agiler SW-Entwicklung“



## Herausforderungen bei Vertragsredaktion

- „Wechselnde“ Anforderungen (Spezifikation)
- Vertragsbestandteile
- Zeitplan
- Prozesse – Zusammenarbeit
- Vergütungsmodell
- Konfliktlösungsmechanismen



## Anforderungen / Leistungsbeschreibungen

- Projektziele definieren („*Epic User Stories*“)

### statt Pflichtenheft / Spezifikation?

- Methoden und Prozesse beschreiben („*Xtreme programming*“ – „*SCRUM*“)
- Verantwortliche / Rollen festlegen
- Mitwirkungspflichten regeln
- Konfliktlösungsmechanismen etablieren



## Anforderungen (Spezifikationen)

- Rahmenvertrag ?
- Epic User Story / User Story vs. Detailspezifikation ?
- Planning Board (story map) vs. Product Backlog ?
- Tools zur Dokumentierung der Arbeiten und Priorisierungen ?



## Vertragsbestandteile

- „epic user stories“
- „user stories“
- „use cases“
- „product backlog“ / „planning board“  
(sog. „lebendes“ Pflichtenheft)?
- „sprint backlog“  
(im nächsten Sprint abzuarbeitende Anforderungen)



## Zeitplan - Vertragserfüllung

- Sprints vs. Meilensteine?
- Wechselnde Priorisierungen
- Wann gelten Leistungen („use cases“ / “items“) als abgenommen?
- Korrekte Vertragserfüllung  
(Definition der Qualitätsanforderungen:  
Massstab / Vergleich / Abweichungen  
vom Standard?)



## Prozesse – Zusammenarbeit

- Meetings
- Leitungsteams
- Konfliktlösung  
(Eskalationsmechanismen)



## Vergütungsmodell

- Pauschalpreis pro Sprint / pro Anforderung
- Pauschaler Gesamtpreis für gegebene Anzahl Anforderungen (Austausch möglich)
- nach Aufwand (Time & Material) – Nachweis?
- +/- Kostendach (z.B. maximale Anzahl Sprints oder maximaler Zeitraum)

Achtung: Vergütung beim Werkvertrag  
„erfolgsabhängig“!



## Diverses

- **Immaterialgüterrechte** (alle Beteiligten = Urheber)
- **Ausstieg**
- **Abnahme**
  - Vergleich IST-SOLL Zustand?
  - Teilabnahmen je Iteration? Fallstrick Gesamtabnahme
  - Agile Abnahme für Agiles Projekt?
- **Dokumentationsverpflichtung**



## Cloud Computing

### Zentrale Rechtsfragen:

- Anwendbares Recht/Gerichtsstand
- Datenschutz
- Immaterialgüterrecht
- Geheimhaltungspflichten
- Haftungsfragen
- Informatiksicherheit



# Cloud Computing

## Formen des Cloud Computing

- PaaS (platform as a service)
- SaaS (software as a service)
- StaaS (storage as a service)
- IaaS (infrastructure as a service)
- HuaaS (humans as a service)



# Cloud Computing

## Anwendbares Recht / Gerichtsstand

- Keine Grenzen in der Cloud
- Infrastruktur kann sich irgendwo auf der Welt befinden
- Ev. Möglichkeit, zwischen einzelnen „availability zones“ zu wählen?
- Möglichkeit, einzelne Klauseln zu verhandeln?
- Vertragsdurchsetzung faktisch möglich?



# Cloud Computing

## Datenschutz - Begriffe

- Personendaten
- Bestimmte oder bestimmbare Personen
- Bearbeitung
- Bekanntgabe
- Technische und organisatorische Massnahmen



# Cloud Computing

## Wann eher unproblematisch?

- Bearbeitung durch Nutzer selber bei SaaS, Speicherung auf eigener Infrastruktur

## Wann eher problematisch?

- Bearbeitung / Speicherung der Daten auf Infrastruktur (IaaS) oder auf Speicherplatz (StaaS).



# Cloud Computing

## Datenbearbeitung durch Dritte (DSG 10a)

„<sup>1</sup> Das Bearbeiten von Personendaten kann durch Vereinbarung

oder Gesetz Dritten übertragen werden, wenn:

- a. die Daten nur so bearbeitet werden, wie der Auftraggeber selbst es tun dürfte; und
- b. keine gesetzliche oder vertragliche Geheimhaltungspflicht es verbietet.

<sup>2</sup> Der Auftraggeber muss sich insbesondere vergewissern, dass der Dritte die Datensicherheit gewährleistet.“

<sup>3</sup> (...)



# Cloud Computing

## Grenzüberschreitende Bekanntgabe (DSG 6 Abs. 1)

<sup>1</sup> Personendaten dürfen nicht ins Ausland bekannt gegeben werden, wenn dadurch die Persönlichkeit der betroffenen Personen schwerwiegend gefährdet würde, namentlich weil eine Gesetzgebung fehlt, die einen angemessenen Schutz gewährleistet.

<sup>2</sup> (...)

<sup>3</sup> (...)



## Cloud Computing

### Staatlicher Zugriff auf Daten

Personendaten, welche im Ausland bearbeitet werden, unterliegen grundsätzlich dem Zugriff durch staatliche Behörden, massgeblich ist das nationale Recht.

Wo befinden sich die Daten?



## Cloud Computing

### Hauptrisiken:

- Datenverlust / Datenkorruption
- Malware
- Zugriffe durch unberechtigte Dritter
- Abhängigkeit vom Anbieter
- Urheberrechte
- Verfügbarkeit / Interoperabilität



# Cloud Computing

## Zentrale vertraglich zu regelnde Punkte

- Weitergehende Geheimhaltungspflichten?
- Sicherheitsanforderungen?
- Backups / Aufbewahrungspflichten?
- Audit-/Kontrollrechte?
- Beizug Dritter?
- Verfügbarkeit / Notfallplanung
- Dauer des Vertrages?
- Konkurs / change of control des Anbieters
- Problematik Rückabwicklung des Vertrages



# Cloud Computing

## Zentrale vertraglich zu regelnde Punkte

- Angemessene Massnahmen zur Datensicherung durch den Cloud-Anbieter
- Nur auf Servern in Ländern mit angemessenem Datenschutzniveau
- Vorgehen bei Auskunftsbegehren?
- Rechtsgewährleistung betr. Urheberrechte an der Software
- Weitere Compliance-Vorschriften
- Haftungsfragen
- Gerichtsstand / anwendbares Recht



## Vielen Dank

- RA Muriel Künzi
- RA Dr. iur. Robert M. Stutz LL.M.



Beutler Künzi Stutz  
Thunstrasse 63  
3006 Bern  
Tel: 031 356 40 40  
[www.bekuest.ch](http://www.bekuest.ch)  
E-Mail: [info@bekuest.ch](mailto:info@bekuest.ch)